

## **6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft**

Beginn: 17:00 Uhr                      Ende: 20.00 Uhr

Sitzungstag:                              18. April 2016

Sitzungsort:                              Ebermannstadt

Anwesend:

**Vorsitzende:**

Meyer, Christiane

**stv. Vorsitzender**

Riediger, Gerhard

**Stadträte:**

Dörfler, Brigitta

Dorn, Franz

Henkel, Georg

Kraupner, Wilhelm

Sponsel, Christian

Wiegärtner, Richard

**Gemeinderäte:**

Rascher, Ewald

Schmitt, Peter

**Stellvertreter**

Löser, Susanne

**Schriftführer**

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

**Stadträte:**

Horn, Erwin

Presse:

FT: Herr Hofbauer

NN: Herr Och

## Öffentlicher Teil der

### 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

18.04.2016

#### **1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

##### **1.1. Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Christian Sponzel ist entschuldigt.

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

##### **1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2015**

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2015 wird genehmigt.

#### **2. Informationen der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende informiert über die Inhalte der nicht-öffentlichen Sitzungen vom 09.11.2015, 11.04. und 18.04.2016.

##### Bekanntgabe der Inhalte der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2015

- *Personalangelegenheiten*  
Es wurde die aktuelle Krankheitsstatistik vorgestellt und damit zusammenhängende Problematiken erörtert.
- *Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) - überörtliche Prüfung 2010 - 2013; Information*
- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

##### Bekanntgabe der Inhalte der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2016

- *Ergebnispräsentation Organisationsgutachten durch ALLEVO Kommunalberatung*  
Schwerpunktthemen des Gutachtens: Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation, Optimierung der Geschäftsverteilung und der Arbeitsabläufe, Erhebung des Personalbedarfes und Überprüfung der örtlichen Rahmenbedingungen. Das Gutachten formuliert Empfehlungen, berechnet den Personalbedarf aufgrund von nachvollziehbaren Kennzahlen und berücksichtigt die Expertise zahlreicher Mitarbeiter.
- *Überführung des städtischen Bauamtes in die Zuständigkeit der VG Ausgangssituation:*  
Die ALLEVO Kommunalberatung empfiehlt im Rahmen ihres Organisationsgutachtens vom 16. März 2016 das Bauamt und dessen Mitarbeiter in die Verwaltungsgemeinschaft zu überführen. Diese Empfehlung wird ebenso vom LRA Forchheim getroffen. Formal bedeutet dies u. a. die Aufhebung der Arbeitsverträge mit der Stadt Ebermannstadt, der Abschluss von Arbeitsverträgen zwischen dem neuen Arbeitgeber (Verwaltungsgemeinschaft) und den betroffenen

## Öffentlicher Teil der

### 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

18.04.2016

Arbeitnehmern, die Übertragung der Dienstaufsicht von der Bürgermeisterin auf die VG-Vorsitzende sowie die Übernahme der Personal- und Sachkosten des Bauamtes durch die VG.

#### Warum wird der Wechsel des Anstellungsträgers empfohlen?

Bei Beibehaltung der derzeitigen Struktur müsste ein erhöhter bürokratischer Aufwand betrieben werden, da alle Leistungen, die für die Gemeinde Unterleinleiter erbracht werden, gesondert erfasst und anschließend verrechnet werden müssen. Zudem ist es aufgrund der personellen Kapazitäten nur durch die Vernachlässigung eigener Aufgaben möglich, Aufgabenanteile für Unterleinleiter bereitzustellen. Durch eine Überführung des Bauamtes in die VG Ebermannstadt können die anfallenden Aufgaben effizienter organisiert werden. Eine zusätzliche Erfassung der geleisteten Arbeit würde durch die Überführung des Bauamtes in die VG hinfällig werden. Zudem könnte Unterleinleiter das Personal des Bauamtes in Anspruch nehmen und muss nicht auf meist teurere externe Leistungen zurückgreifen.

- *Änderung Stellenplan – Schaffung neuer Stellen in der Kernverwaltung*  
Die Personalbedarfsberechnung der ALLEVO Kommunalberatung hat gezeigt, dass in der VG Ebermannstadt eine personelle Unterdeckung besteht. Diese ist so deutlich, dass sie nur mit der Schaffung neuer personeller Kapazitäten reduziert und ggf. auch kompensiert werden kann.  
Sollten Stellen(anteile) nicht geschaffen werden, würde dies dazu führen, dass (Pflicht)Aufgaben nicht im vollen Umfang oder ggf. gar nicht wahrgenommen werden können.  
ALLEVO geht jedoch davon aus, dass sich durch Umsetzung der im Gutachten genannten Empfehlungen Optimierungspotenziale insbesondere im Ablauf bemerkbar machen, die mittelfristig wieder zu einer Reduzierung des Personalbedarfes führen, bspw. durch die Verbesserung des Qualifikationsniveaus. Über die Anpassung der Organisation (Umsetzung Raumkonzept, Prozessoptimierung, z. B. Rechnungs- und Signaturworkflow) sollen Stellen mittelfristig auch wieder abgebaut werden.
- *Umsetzung Raumkonzept – Bereitstellung von Haushaltsmitteln*  
Das Organisationsgutachten stellt fest, dass Optimierungsbedarf hinsichtlich der räumlichen Anordnung und Ausstattung im Rathaus besteht. Grundlegend sollte sich bspw. der Arbeitsplatz von Mitarbeitern eines Amtes oder Sachgebietes in räumlicher Nähe zueinander befinden. Für einige Bereiche in der Verwaltung sind darüber hinaus datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.
- Zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft wurden alle Räte der Gemeinde Ebermannstadt und Unterleinleiter eingeladen. Anwesend waren auch die Firma ALLEVO Kommunalberatung, ein Vertreter des Landratsamtes, Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Personalrat.
- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Öffentlicher Teil der

### 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

18.04.2016

#### Bekanntgabe der Inhalte der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2016

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt und einstimmig beschlossen.

- *Beschluss zur Überführung des städtischen Bauamtes in die Zuständigkeit der VG*
- *Beschluss zur Änderung des Stellenplans – Schaffung von 3 neuen Stellen in der Kernverwaltung*
- *Beschluss zur Umsetzung Raumkonzept – Bereitstellung von Haushaltsmitteln*

### **3. Nachtragshaushalt 2016 - Beschlussfassung**

Das Organisationsgutachten der ALLEVO Kommunalberatung hat u. a. ergeben, dass in der Verwaltung eine Personalunterdeckung vorhanden ist und nur durch eine Personalmehrung vorhandene Pflichtaufgaben wahrgenommen werden können. Darüber hinaus wird die Überführung des Bauamtes in die VG sowie die Anpassung der räumlichen Verhältnisse empfohlen. Die Gemeinschaftsversammlung der VG hat sich im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung einstimmig für die Umsetzung dieser Empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten im lfd. HHJ ist eine Nachtragshaushaltssatzung (Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 40 ff KommZG und. Art. 63 ff der Gemeindeordnung) zu erlassen. Der Kämmerer stellt den Entwurf vor. Demnach stellt sich der Nachtragshaushaltsplan folgendermaßen dar:

Er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.486.200,00 €** (alt: 1.343.300,00 €)
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **103.400,00 €** (alt: 55.000,00 €)

ab.

Im Vergleich zum bisherigen Haushalt 2016 entspricht dies eine Mehrung im Gesamtvolumen in Höhe von 191.300,00 €. Die Mehrung ist durch die o. g. Beschlüsse begründet.

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ergeben:

#### **1. Verwaltungsumlage**

2016: 1.030.500,00 €  
2016 neu: 1.125.000,00 €  
ergibt eine Mehrung von 107.200,00 €.

#### **2. Investitionsumlage**

2016: 0,00 €  
2016 neu: 0,00 €

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

18.04.2016

Der Stellenplan „Beschäftigte TVÖD“ umfasst neu 17,69 Stellen (alt: 12,19 Stellen).

**Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft billigt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 inklusive dem Stellenplan in der vorliegenden Form.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die Anpassung des vorliegenden Finanzplans für die Jahre 2015 - 2019 (Teil IV des Haushaltsplanes 2016) anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Anfragen**

keine

26.04.2016

Die Vorsitzende:

